

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

Sitzungsort:
Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 18.20 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzende -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Elfriede Meyer
Ratsfrau Herta Everwien

für Beigeordnete Jenny Tamminga

CDU

Ratsherr Nils Köhler

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Frau Helga Kruse
Frau Regina Meinen
Herr Michael Wagner

für Herrn Wilhelm Grix

für Frau Gertrud Rehling

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser
Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders

Beratende Mitglieder

Herr Abdou Quedraogo
Frau Dagmar Blössl
Herr Martin Herbst
Herr Uwe Willms
Herr Tom Sprengelmeyer
Herr Walter Saathoff

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Stadtoberinspektor Hans-H. Janssen als Protokollführer

Frau Wermuth

Berichterstatterin zu TOP 6/1

Herr Voss

Berichterstatter zu TOP 6/2

Gast:

Herr Blüml, Deutsches Jugendinstitut, München Berichterstatter zu TOP 6/1

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Jugendhilfeausschuß beschlußfähig ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Herr Saathoff beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt, weil der Vertreter von Herrn Grix heute erstmalig an einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnimmt und daher verpflichtet werden muß.

Der Punkt Verpflichtung eines neuen Jugendhilfeausschußmitgliedes wird auf Vorschlag von Frau Grix unter Punkt 3 a aufgeführt.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.1999

Beschluß: Die Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.1999 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 3a: Pflichtenbelehrung gem. §§ 25 bis 28 NGO

Frau Grix verpflichtet Herrn Michael Wagner gem. § 28 NGO. Herr Wagner ist Stellvertreter eines beratenden stimmberechtigten Mitgliedes.

Punkt 4: Vorlage 13/942
Investitionszuschüsse für Kindergartenträger

Herr Saathoff erläutert die Vorlage, wonach ein Investitionszuschuß in einer Gesamthöhe von 17.000,-- DM an drei Emdener Kindergartenträger gewährt werden solle. Davon erhalte der Kindergarten Basaltstraße der ev.-luth. Kirchengemeinde 5.000,-- DM für die Erneuerung der Beleuchtung. Der Kindergarten Grüner Baum solle 6.000,-- DM für die Anschaffung eines Gartenhauses erhalten. Außerdem werde vorgeschlagen, dem Kindergarten St. Walburga der kath. Kirchengemeinde 6.000,-- DM für den Einbau einer notwendigen Drainage zu zahlen.

Beschluß: Für folgende Kindergärten werden Zuschüsse für notwendige Investitionen gezahlt:

- 1) Kindergarten Basaltstraße (ev.-luth. Kirchengemeinde)
5.000,-- DM für die Erneuerung der Beleuchtung;
- 2) Kindergarten Grüner Baum (Kinderzukunft Grüner Baum)
6.000,-- DM für die Anschaffung eines Gartenhauses;
- 3) Kindergarten St. Walburga (kath. Kirchengemeinde)
6.000,-- DM für den Einbau einer Drainage.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

Punkt 5: Vorlage 13/943
Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Beisitzer für den Ausschuß sowie die Kammer für Kriegsdienstverweigerung für die Wahlperiode 2000 - 2003

Herr Saathoff erklärt, daß der Jugendhilfeausschuß gem. der Kriegsdienstverweigerungsordnung eine Vorschlagsliste für die Beisitzer der Ausschüsse und Kammer für Kriegsdienstverweigerer aufzustellen habe. Die Fraktionen, Kirchen und Jugendorganisationen seien im Vorfeld gebeten worden, Vorschläge zu unterbreiten. Es seien die in der Vorlage genannten Personen vorgeschlagen worden. Ein weiterer Vorschlag sei nachträglich eingegangen, und zwar habe der DGB Herrn Frank Grabbert, Marderweg 6a, Emden, für den Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung vorgeschlagen. Danach gebe es für den Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung nunmehr sechs Vorschläge und für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung vier Vorschläge. Aus dieser Vorschlagsliste habe der Rat je zwei Personen für den Ausschuß sowie für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung zu wählen.

Herr Saathoff schlägt vor, die Vorlage um Herrn Grabbert zu erweitern und die Vorschlagsliste zu beschließen.

Beschluß: Der Jugendhilfeausschuß beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

a) für den Ausschuß für Kriegsdienstverweigerung

SPD:	Sieglinde Penon, Am Marienwehrster Zwinger 6 Gregor Strelow, Basaltstr. 19 Elfriede Meyer, Geisestr. 8
CDU:	Uwe Hellmann, Korvettenweg 6
Stadtjugendring:	Norbert Preibusch, Neptunstr. 12a
DGB:	Frank Grabbert, Marderweg 6a

b) für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung

SPD:	Willi Grix, Am Constantiadeich 6
CDU:	Take W. Hülsebus, Klappweg 46
Ev.-ref.	
Kirchenrentamt:	Erika Parschat, Westeralbe 54 Bernhard Gößling, Fliederweg 8

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vorlage 13/944
Vorstellung des Projektes "Familiäre Bereitschaftsbetreuung"

Herr Saathoff erläutert das Modellprojekt "Familiäre Bereitschaftsbetreuung", das im Auftrag des Bundesfamilienministeriums vom Deutschen Jugendinstitut begleitet werde. Bundesweit seien 120 Städte und Landkreise in diesem Projekt. In Ostfriesland beteilige sich neben der Stadt Emden ebenfalls der Landkreis Aurich. Das Jugendamt arbeite seit Beginn intensiv an diesem Projekt mit. Ziel sei es, die Instrumente der Jugendhilfe zu erweitern und im Sinne der Betroffenen zu verbessern. Außerdem werde eine Kostenreduzierung angestrebt.

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

Der wissenschaftliche Referent des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), Herbert Blüml, stellt das Projekt in Zusammenarbeit mit der Sozialarbeiterin des Sozialen Dienstes, Wilma Wermuth, vor.

Herr Blüml führt aus, Ziel des Modellprojektes sei die Qualifizierung der Betreuung von Kindern in Krisensituationen. Die Praxisforschung laufe bis zum Ende des Jahres 2000, danach würden die Ergebnisse ausgewertet. Es bestehe eine enge Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadtjugendämtern.

Nach Aussage von Herrn Blüml sei es bislang üblich, nicht nur ältere Kinder und Jugendliche, sondern auch Säuglinge und Kleinkinder bei einer akuten Gefährdung vorübergehend in Heimen oder in regulären Pflegefamilien unterzubringen. Ein Problem sei die ständige Fluktuation von Kindern mit unterschiedlichen Aufenthaltszeiten. Insbesondere Kinder im Vorschulalter benötigten jederzeit ansprechbare Bezugspersonen in einem möglichst stabilen und überschaubaren familiären Rahmen. Für diese Kinder habe sich eine Heimsituation als ungeeignet erwiesen. Im übrigen sei den betroffenen Kindern der ständige Wechsel der Bezugspersonen in den Heimen nicht zuzumuten.

Aus wirtschaftlicher Sicht komme hinzu, daß die Tagessätze für Heimkosten in Folge der angespannten öffentlichen Haushalte eine kostengünstigere Alternative zur Heimunterbringung einfordere. Die familiäre Bereitschaftsbetreuung sei ca. 50 % kostengünstiger als die Heimunterbringung.

Herr Blüml erläutert, daß der Unterbringung eines Kindes in familiärer Bereitschaftsbetreuung eine Krisensituation vorausgehe. Es bestehe ein unverzüglicher Handlungsbedarf für die öffentliche Jugendhilfe, weil eine akute Kindeswohlgefährdung vorliege. Bei der Hälfte der Kinder lägen gravierende Entwicklungsverzögerungen mit psychischen und physischen Auffälligkeiten vor. Gravierend sei die Vernachlässigung seitens der Eltern durch Suchtproblematik, elterliche Überforderung, kranke oder aktuell nicht auffindbare Eltern. Bei ca. 50 % der Eltern seien chronifizierte Krisen feststellbar. Bei ca. 70 bis 90 % der Fälle sei eine mehrfach familiäre Unterversorgung der Familie feststellbar. Bei allen Inobhutnahmen bestünde ein dringender Klärungs- und Entscheidungsbedarf. Die Betreuungsdauer in der familiären Bereitschaftsstelle solle in der Regel zwei bis drei Monate nicht überschreiten. Durch die Erforderlichkeit eines psychologischen Gutachtens könne diese Frist aber nicht immer eingehalten werden. Notwendig sei in allen Fällen die unverzügliche Einleitung eines Hilfeplanverfahrens.

Herr Blüml führt weiter aus, daß an die Betreuungspersonen sowie deren Familien hohe Ansprüche gestellt würden. Diese müßten in der Lage sein, immer wieder neue Kinder aufzunehmen, und zwar sofort, mit unklaren Zeitaspekten und ohne Datenkenntnis der aufzunehmenden Kinder. Es handle sich in allen Fällen um Problemkinder mit vielfachen Entwicklungsstörungen. Voraussetzung sei außerdem die Verpflichtung der Betreuungsstellen zur kontinuierlichen Kontaktaufnahme zu den Eltern der betreuten Kinder. Die Betreuungsfamilie müsse die Fähigkeit haben, das eigene Handeln und soziale Netzwerk abstrahiert wahrnehmen zu können. Die Familie der Bereitschaftsstelle werde gegenüber der Jugendhilfe transparent, und zwar hinsichtlich der Offenlegung der Motivation sowie der familiären Stärken, Schwächen und Besonderheiten. Es bestünde des weiteren eine Verpflichtung zur engen Kooperation mit dem Jugendhilfeträger, Teilnahme am Hilfeplanverfahren, an der Supervision und Fortbildung.

Um hier eine Überforderung der Betreuungsfamilien zu vermeiden, sind hohe Anforderungen an die Mitarbeiter/innen des begleitenden Fachdienstes zu stellen. Bei einer Bereitschaftsbetreuung durch Laien werde empfohlen, daß ein/e Sozialarbeiter/in bis zu sechs Familien begleite, und zwar wegen der höheren Anforderung bei Auswahl, Vorbereitung und

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

Begleitung der Bereitschaftsstellen. Bei professionellen Bereitschaftsstellen sei ein Verhältnis von eins zu acht denkbar.

Herr Blüml plädiert ebenfalls für die Aufnahme älterer Kinder und Jugendlicher in familiäre Bereitschaftsstellen. Die Erfahrung habe gezeigt, daß auch für ältere Jugendliche eine Übergangsbetreuung in diesen Familien möglich sei. Für die Betreuungsfamilien bedeute die Aufnahme von Kindern das Einbringen eines sehr hohen Aufwandes. Es handle sich um eine sozialpädagogische Leistung rund um die Uhr.

Herr Herbst erkundigt sich nach der Motivation der Familien, die diese schwere Aufgabe übernehmen möchten sowie nach der finanziellen Entschädigung.

Herr Blüml erklärt, daß die Tagessätze sich zwischen 30,-- und 150,-- DM bewegen würden. Die Motivation bei professionellen Familien sei das Austesten und der Wunsch nach Verbindung zwischen Beruf und Familie. Bei den Laien sei ein humanitärer Ansatz, zum Beispiel ein christlicher, erkennbar.

Herr Saathoff ergänzt, daß nach den Richtlinien des Jugendamtes für Betreuungsfamilien ein Tagessatz von 80,-- DM gezahlt werde.

Frau Wermuth berichtet, daß es in Emden den Laienansatz gebe. Allerdings seien nicht alle Kinder für eine familiäre Bereitschaftsbetreuung geeignet. Einige Kinder seien so verletzt oder gekränkt, daß sie den neutralen Raum einer Einrichtung bräuchten. Seit Beginn des Projektes seien bislang sieben Kinder betreut worden. Derzeit seien vier Kinder in drei Familien untergebracht. Aktuell gebe es zur Zeit zwei Familien, die bereit seien, Bereitschaftsbetreuung zu leisten.

Frau Wermuth betont, daß die Bereitschaftsbetreuung eine starke Belastung für die Familie bedeute und sehr viel verlangt werde. Wichtig sei die aktive Einbeziehung der ganzen Familie. Der Kontakt zu den Problemfamilien sei auch deshalb stark belastet, weil enorme menschliche Gefühle eine große Rolle spielen, zumal Sucht und auch Mißbrauch negative Gefühle hochkommen lassen. Zwei Drittel aller Kinder gehen nach dem Aufenthalt in der Bereitschaftsfamilie nach Hause zurück. Wichtig sei auch zu wissen, daß die Betreuungsfamilie keinen Erziehungsauftrag habe.

Herr Saathoff ergänzt, daß die familiäre Bereitschaftsbetreuung eine Klärungsphase sei. Am Ende dieser Beobachtungsphase werde dann ein Hilfeplan aufgestellt und ein Gremium entscheide, ob das Kind zur Familie zurückkehren kann oder nicht.

Frau Wermuth bekräftigt, daß das Jugendamt sich sehr darum bemühe, die Klärungsphase kurz zu halten. Allerdings müsse die Erziehungsfähigkeit von Eltern oft durch Gutachten festgestellt werden, und dann verlängere sich die Aufenthaltsdauer in der Bereitschaftsfamilie.

Herr Mecklenburg äußert sich anerkennend über die gesellschaftliche Aufgabe der Betreuungsfamilien. Er erkundigt sich nach dem Bedarf in Emden und ob es Seminare für Familien gebe, um sich diesbezüglich fortzubilden.

Frau Meyer fragt, ob es nach der Rückkehr in die Familie eine weitere Begleitung des Jugendamtes gebe.

Herr Saathoff führt aus, die Zahl der Kinder, die das Jugendamt bei akuten Krisen in seine Obhut nehme, wachse. Im Jahr 1998 seien 35 Kinder in Obhut genommen worden. Im ersten Halbjahr dieses Jahres habe es bereits 23 Fälle gegeben.

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

Herr Saathoff erklärt, daß in Emden zur Zeit mit den ersten Familien gearbeitet werde. Das Jugendamt suche derzeit noch weitere Familien, die sich eine solche Aufgabe zutrauen. Frau Wermuth als speziell geschulte Sozialarbeiterin des Jugendamtes Sorge für eine intensive Beratung und Betreuung. Es werden z. B. vorbereitende Seminare durchgeführt. Eine Qualifizierung von insgesamt 10 Familien sei als ausreichend zu bezeichnen.

Herr Blüml bestätigt, daß ein Anstieg bundesweit zu beobachten sei.

Vorlage 13/945

Tätigkeitsbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Herr Voss erläutert den Tätigkeitsbericht der Erziehungsberatungsstelle für das Kalenderjahr 1998. Danach verzeichne die Beratungsstelle nach wie vor einen großen Zulauf. 1998 hätten sich 218 Klienten neu angemeldet. Glücklicherweise gebe es keine langen Wartezeiten. Die Frist zwischen Anmeldung und Erstgespräch läge in der Regel unter vier Wochen. Die Altersgruppe der 8 bis 9-jährigen stelle zahlenmäßig die größte Gruppe dar. Der Anteil der Alleinerziehenden läge bei 26 %. Auffällig sei die Verschiebung der geschlechtsspezifischen Verteilung der Klientel. Immer häufiger würden Mädchen bei der Erziehungsberatungsstelle vorgestellt. Ihr Anteil sei mittlerweile fast ebenso groß wie bei den Jungen. Erfreulich sei die Zahl der Klienten, die auf Eigeninitiative die Einrichtung aufsuchten. Dieser Anteil liege bei 57 %. Dieses verstehe er als Zeichen für die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad der Einrichtung. Die Vorstellungsgründe seien unterschiedlich. Jungen kämen prozentual häufiger wegen Arbeits- und Leistungsproblemen wie auch bei auffälligem Sozialverhalten. Mädchen kämen vordergründig wegen auffälligem emotionalen Verhalten.

Herr Mecklenburg erkundigt sich nach der evtl. räumlichen Veränderung der Erziehungsberatungsstelle.

Herr Saathoff erklärt, daß die Verwaltung ursprünglich geplant habe, das Gebäude aufzugeben und die Beratungsstelle im ehemaligen Wöchnerinnenheim unterzubringen. Dort können jedoch keine Räume in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, man weiche zum Teil in den Keller aus, und das sei nicht möglich. Tendenz sei, daß die Erziehungsberatungsstelle aller Voraussicht nach in den jetzigen Räumen bleibe. Eine endgültige Entscheidung liege aber noch nicht vor.

Punkt 7: Anfragen

Herr Herbst erkundigt sich nach dem Grundstück in der Lise-Meitner-Straße in Larrelt, wozu das ursprünglich als Spielplatz geplante Grundstück an einen Privatmann verkauft worden sei.

Anmerkung der Protokollführung:

Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes ist das Grundstück, Lise-Meitner-Straße, Flurstück 88/51 mit 3780 qm als Kindergartengelände ausgewiesen und planerisch festgelegt. Dieses Grundstück soll im Herbst 1999 erschlossen werden.

Frau Meinen möchte wissen, ob es bezüglich des Rufbereitschaftsdienstes inzwischen eine Regelung gebe.

Herr Saathoff erklärt die Verzögerung der Rufbereitschaft damit, daß die Fachbereichsbildung noch nicht abgeschlossen sei. Es bestehe zur Zeit eine Absprache mit der Polizei bezüglich der direkten Unterbringung durch diese. Glücklicherweise gebe es wenig Fälle, die

Niederschrift Nr. 14 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.07.1999

außerhalb der Dienstzeit auftreten. Er hoffe, in Kürze eine Lösung anbieten zu können. Es gebe nach wie vor die Absprache mit der Polizei, daß in Krisensituationen die Schutzstelle in Marienhefe direkt eingeschaltet werde. Dennoch sei eine Problemlösung dringend erforderlich. Die Schwierigkeit bestehe darin, daß die Verwaltung eine tarifliche Bezahlung der Rufbereitschaft aufgrund der niedrigen Fallzahl ablehnt.

Herr Mecklenburg bemängelt, daß den Emdener Musikgruppen die Proberäume in den Bunkern entzogen würden. Es gebe leider keine Alternative.

Herr Sprengelmeyer bestätigt, daß der Bunker am Südbahnhof zum 30.06. d. J. gekündigt sei. Es habe ein Treffen mit den Gruppen gegeben. Das Problem konnte teilweise aufgefangen werden. Allerdings gebe es wenig Resonanz der Musikgruppen, so daß er davon ausgehe, daß Einiges in den privaten Bereich verlagert worden sei. Das Problem bestehe aber weiterhin und müsse nochmals thematisiert werden.

Frau Meyer erkundigt sich nach dem abgebrannten Möbelwagen der Jugendförderung in Transvaal

Herr Sprengelmeyer ist der Auffassung, daß es möglich sei, diesen Wagen wiederherzustellen.

Herr Saathoff nennt die Termine für die nächsten Jugendhilfeausschußsitzungen. Diese sind 09.09.1999, 14.10.1999 und 02.12.1999.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.20 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Interesse und ihre Mitarbeit.